

**Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren hinsichtlich der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse“**

KOM(2007) 93 endg. — 2007/0036 (COD)

(2007/C 175/15)

Der Rat der Europäischen Union beschloss am 19. April 2007, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 175 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu obenerwähnter Vorlage zu ersuchen.

Da der Ausschuss sich bereits in seiner Stellungnahme vom 28. April 2004 <sup>(1)</sup> zu dem Inhalt dieses Vorschlags geäußert hat, beschloss er auf seiner 436. Plenartagung am 30./31. Mai 2007 (Sitzung vom 30. Mai) mit 159 Ja-Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen, von der Ausarbeitung einer neuen Stellungnahme abzusehen und auf den Standpunkt zu verweisen, den er in der oben genannten Stellungnahme vertreten hat.

Brüssel, den 30. Mai 2007.

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
Dimitris DIMITRIADIS

---

<sup>(1)</sup> 2003/0282 (COD), ABl. C 117 vom 30.4.2004.

---

**Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Herausforderungen und Möglichkeiten für die EU im Zuge der Globalisierung“**

(2007/C 175/16)

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland, Herr Michael GLOS, ersuchte in seinem Schreiben vom 26. September 2006 im Zusammenhang mit den Aktivitäten des deutschen Ratsvorsitzes den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um Erarbeitung einer zu folgendem Thema „Herausforderungen und Möglichkeiten für die EU im Zuge der Globalisierung“.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen nahm ihre Stellungnahme am 4. Mai 2007 an. Berichterstatter war Herr MALOSSE, Mitberichterstatter war Herr NILSSON.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 436. Plenartagung am 30./31. Mai 2007 (Sitzung vom 31. Mai) einstimmig folgende Stellungnahme:

## 1. Zusammenfassung

### Für eine gemeinsame Globalisierungsstrategie

Die EU kann als Laboratorium einer globalisierten Welt aufgefasst werden. Sie ist nach demokratischen Grundsätzen und ohne hegemoniale Bestrebungen entstanden und der Vielfalt der Meinungen und Kulturen sowie dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und der Offenheit verpflichtet. Wenngleich die neue Weltordnung nicht dem EU-Modell entsprechen kann, muss die Europäische Union doch ihre Werte und Grundsätze zur Geltung bringen und sich zugleich für eine globale Governance einsetzen, die sich an den maßgeblichen Errungenschaften des europäischen Aufbauwerks orientiert. Die EU ist dann glaubhaft, wenn sie ihre Werte transportiert und ihr Integrationsmodell ohne Arroganz oder hegemoniale Bestrebungen vertritt.

Verfügt die EU aber über keine gemeinsamen Visionen oder Vorstellungen in Bezug auf die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung, könnten sich die Einwohner Europas im Stich gelassen fühlen und nach dem Nutzen der EU fragen.

#### 1.1 Ein „globaler Rechtsstaat“

Die erste Antwort der EU muss darin bestehen, mehr zur Entstehung eines „Rechtsstaats“ beizutragen, der den nüchternen Realitäten gerecht wird. Für seine Entstehung dürfen aber keine Mühen gescheut werden, um mit allen Mitteln eine menschenwürdige Globalisierung zu fördern, die auf Multilateralismus und nicht auf den Kräfteverhältnissen basiert; auf den Grundrechten des Einzelnen insbesondere hinsichtlich Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen; auf einem verantwortungsbewussten